

Bauen zwischen Wiesen und Wald? Ausschussmitglieder erteilen Abfuhr

Hausbau auf eigenem Grundstück: Erleichternde Satzungsänderung abgelehnt

Obernkirchen (mld). Bekommt Obernkirchen ein neues Baugrundstück „mitten in den grünen Wiesen“ oder nicht? Mit dieser Frage hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) während seiner jüngsten Sitzung beschäftigt.

Zur Sachlage: Als der städtische Friedhof im Jahr 1986 erweitert werden sollte, fand sich ein Grundstückseigentümer, der ein Stück Land gegen ein Grundstück an der Osterstraße zu tauschen bereit war. Auf diesem Grundstück wächst Getreide, doch der Eigentümer würde gern auf einem Teil des Geländes bauen – was nach jetziger Gesetzeslage nicht möglich ist. Vorher müsste die Innenbereichssatzung erweitert werden.

Thema war dieses Grundstück bereits im Jahr 2005, als der ASU die Aufstellung eines B-Plans beschloss. Und das heißt: Zu irgendeinem Zeitpunkt muss die Stadt Obernkirchen einen Bebauungsplan erstellen. Ansonsten könnten der Stadt rechtliche Konsequenzen drohen.

„Wir sollten prüfen, ob das städtebaulich verträglich ist“, sagte SPD-Fraktionsvorsitzender Wilhelm Mevert. Eine Änderung der Satzung müsse „im allgemeinen Interesse“ und nicht nur für ein Bauvorhaben sein. Außerdem werde dann „in die freie Landschaft“ hineingebaut.

„Plätze, um woanders zu bauen, haben wir doch schließlich genug“, zeigte sich auch Heinrich Struckmeier (CDU) skeptisch.

Die Bebauung des Grundstücks wäre alles andere als einfach: Das Gelände liegt am Ende der Osterstraße, ist nach Nordwesten hin abfällig und liegt einige Zentimeter tiefer als die vorangehenden bebauten Grundstücke. Außerdem liegen mit Brachflächen, Regenrückhaltebecken und kleinem Wäldchen „ökologisch wertvolle Grünflächen“, wie es in der Beschlussvorlage heißt, in direkter Nachbarschaft.

Der Eigentümer scheint an der Bebauung seines Grundstücks festhalten zu wollen. Der Bau eines Hauses dort wäre allerdings ein Stück weit eine architektonische Denksportaufgabe, mit der das Obernkirchener Architektenbüro AAD beauftragt werden soll. Der Untergrund müsste zum Teil aufgeschüttet, der Höhenunterschied für die Wasserver- und -entsorgung des Hauses eigens ausgeglichen, eventuell ein Wendehammer gebaut werden.

Auf den Eigentümer würden somit einige Kosten zukommen. „Darauf muss er hingewiesen werden“, so Horst Sassenberg (CDU).

Der Mehrheit der Ausschussmitglieder war letztlich dagegen, durch eine Erweiterung der Innenbereichssatzung das Bauen auf diesem Grundstück zu erleichtern: Mit vier Neinstimmen hat der Ausschuss die Erweiterung abgelehnt.